

Vertrag über einen Industrieinsatz

Zwischen der Firma

.....
.....
.....

– nachfolgend „Betrieb“ genannt – und

Herrn/Frau Matrikel.....

geb. am 19..... in

Studentin bzw. Student an der Hochschule Merseburg im Studiengang
– nachfolgend „Student“ genannt – wird folgender Vertrag über die Durchführung eines Industrieinsatzes geschlossen.

§ 1 Dauer des Industrieinsatzes

Der Industrieinsatz dauert mindestens Wochen. Der Vertrag wird für die Zeit vom bis zum geschlossen. Er endet am ohne dass es einer Erklärung des Studenten oder des Betriebes bedarf.

Die ersten vier Wochen gelten als Probezeit.

Während des Industrieinsatzes steht dem Student ein Erholungsurlaub nicht zu. Der Betrieb kann eine kurzfristige Freistellung aus persönlichen Gründen gewähren. Unterbrechungen dürfen insgesamt jedoch nicht zu einer Verminderung der geforderten Einsatzzeit führen.

§ 2 Pflichten des Betriebes

Der Betrieb verpflichtet sich:

- den Student in die geltenden Ordnungen und Vorschriften einzuweisen,
- den Student für die Dauer des Industrieinsatzes nach Maßgabe der als Anlage zu diesem Vertrag eingereichten Arbeitsplatz- und Tätigkeitsbeschreibung (Aufgabenstellung) auf der Grundlage der bereits erworbenen Kenntnisse in die Tätigkeiten eines Ingenieurs einzuführen,
- einen qualifizierten betrieblichen Betreuer zu benennen, der die Betreuung des Student für die Einsatzzeit übernimmt und den vom Student über den Verlauf des Industrieinsatzes zu fertigenden Bericht sachlich überprüft und unterzeichnet,
- den Student für die Teilnahme an eventuellen begleitenden Lehrveranstaltungen der Hochschule freizustellen,
- in allen Fragen, die die fachliche Realisierung des Industrieinsatzes durch den Studenten betreffen, mit dem Beauftragten des Fachbereiches (Mentor) zusammenzuarbeiten,
- dem Student nach Beendigung der praktischen Tätigkeit auf Anforderung ein qualifiziertes Zeugnis zu erteilen.

§ 3 Pflichten des Studenten

Der Student verpflichtet sich:

- die nach Maßgabe der Arbeitsplatz- und Tätigkeitsbeschreibung übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
- nach bestem Wissen und Gewissen die Weisungen zu befolgen, die durch die vom Betrieb beauftragten Personen im Rahmen der Ausbildung erteilt werden,
- die geltenden Ordnungen des Betriebes, insbesondere Arbeitsordnung und Unfallverhütungsvorschriften zu beachten,
- die betriebliche Arbeitszeit einzuhalten, bei Fernbleiben die Arbeitsstelle unverzüglich zu benachrichtigen und bei Arbeitsunfähigkeit spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen,
- Werkzeuge, Maschinen, Anlagen und Geräte sowie sonstige betriebliche Einrichtungen, Werkstoffe, Produkte und Unterlagen, die ihm zur Verfügung gestellt werden, sorgfältig zu behandeln,
- seinen Tätigkeitsbericht über den Industrieinsatz vor Abgabe bei der Hochschule dem Betrieb zur redlichen Überprüfung vorzulegen.

§ 4 Geheimhaltungspflichten

Der Student hat über Betriebsvorgänge, die ihrer Natur nach oder aufgrund besonderer Anordnung der Geheimhaltung bedürfen, Stillschweigen zu wahren; dies gilt auch nach Beendigung des Industrieinsatzes. Dieser Aspekt ist auch bei der Abfassung des Tätigkeitsberichtes zu berücksichtigen und aktenkundig nachzuweisen.

§ 5 Versicherungen

Für die Zuordnung zur Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung gelten die gleichen Regelungen wie für die übrigen Studiensemester.

§ 6 Auflösung des Vertrages

Der Vertrag kann beiderseitig aus einem wichtigen Grund gemäß § 626 BGB ohne Einhaltung einer Frist vorzeitig aufgelöst werden. Der Mentor ist vor Auflösung des Vertrages zu benachrichtigen. Eine Begründung der Vertragsauflösung ist beiden Partnern aktenkundig zu machen.

§ 7 Regelung von Streitigkeiten

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung unter Mitwirkung der Hochschule zu versuchen.

§ 8 Vergütung

Zwischen dem Betrieb und dem Student wird eine Vergütung in Höhe von € vereinbart.

§ 9 Vertragsausfertigung

Dieser Vertrag ist dreifach auszufertigen, wobei die Vertragspartner und der Beauftragte des Fachbereiches je ein Exemplar erhalten.

§ 10 Sonstige Vereinbarungen

Dem Vertrag ist eine Aufgabenstellung beizulegen (Anlage), die die ingenieurmäßige Tätigkeit des Studenten im Betrieb für den Einsatzzeitraum beinhaltet.

Weitere Vereinbarungen können auf einem beigelegten Blatt getroffen werden und sind Bestandteil des Vertrages.

.....
(Ort, Datum)

.....
Betrieb (Stempel/Unterschrift)

.....
Student

Der Fachbereich Ingenieur- und Naturwissenschaften der Hochschule Merseburg beauftragt mit der Betreuung des Studenten Frau/Herrn Prof. als Mentor.

Genehmigt:

.....
Mentor

Anlage: Aufgabenstellung zum Industrieinsatz

Bescheinigung über den Industrieinsatz

Herr/Frau Matrikel.....

geb. am 19..... in

wohnhaft in

Studentin bzw. Student der Hochschule Merseburg,

hat in der Zeit vom bis

in dem Betrieb

ihren/seinen Industrieinsatz in nachfolgenden Abteilungen, Dienststellen, Arbeitsgruppen

.....

mit Erfolg/ohne Erfolg* abgeleistet.

Begründung:

.....

Fehltage:

.....
(Ort, Datum)

.....
Betrieb (Ausbildungsbeauftragter/Stempel)

Bestätigt:

Merseburg,

.....
Mentor

* Zutreffendes unterstreichen